

und seiner Rechtsordnung sowie für eine stabile Rechtssicherheit.

Besondere Aufmerksamkeit erlangten in diesem Erfahrungsaustausch die Berichte von Werktätigen aus Arbeitskollektiven, die im sozialistischen Wettbewerb um die Anerkennung als „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ und darin eingeschlossen um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit kämpfen. So beteiligen sich z. B. im VE Kombinat Keramische Werke Hermsdorf 98 Prozent der Arbeitskollektive an diesem Wettbewerb und haben dabei bereits gute Ergebnisse erzielt. Im Mittelpunkt stand vor allem der Schutz und die Mehrung des sozialistischen Eigentums, die Erhöhung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens sowie die Gewährleistung der Arbeits- und Produktionssicherheit und die Verhinderung von Havarien, Unfällen und Bränden. Die Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit wird hier als untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Leitungstätigkeit und der Wettbewerbsführung verwirklicht (vgl. H. Möbis, NJ 1983, Heft 1, S. 13 f.). Die Sicherheitskonferenzen werden ebenfalls immer wirkungsvoller zur kritischen Wertung erreichter Ergebnisse und zur Überwindung ungerechtfertigter Differenziertheit zwischen einzelnen Betrieben genutzt. Die besten Erfahrungen bei der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit werden im ganzen Bereich des Kombinats, aber auch in anderen Kombinaten und Betrieben des Bezirks ausgetauscht und verallgemeinert.

Was für diese Betriebe gilt ist auch in anderen Betrieben des gesellschaftlichen Lebens anwendbar. Das beweisen u. a. die gesellschaftlichen Aktivitäten der Bürger zur strikten Verwirklichung und Einhaltung der Stadt- und Gemeindeordnungen und deren Kontrolle durch die Bürger selbst. Eine wirksame Durchsetzung dieser Ordnungen setzt die notwendige Reaktion auf Rechtsverletzungen und Störungen des Zusammenlebens der Bürger voraus. So wirken z. B. die Aktive für Ordnung und Sicherheit der Wohnbezirke vorbeugend durch Aussprachen und arbeiten eng mit dem Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei zur Überwindung von Störungen zusammen.

Aktives Handeln zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen steht in der sozialistischen Gesellschaft unter besonderem rechtlichem Schutz (vgl. H. Kaiser, NJ 1982, Heft 5, S. 180). Bürger machen zunehmend von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch, Täter auf frischer Tat vorläufig festzunehmen. So hatte ein junger Bürger in Gera zur Aufklärung von Diebstählen und zur Verhinderung weiterer Straftaten beigetragen, als er Täter beim Versuch, von Pkws Räder zu demontieren und zu entwenden, auf frischer Tat antraf und sie bis zum Eintreffen der VP-Angehörigen vorläufig festnahm.

Zahlreiche Beispiele gibt es auch für die aktive Mitwirkung von Bürgern an der Gewährleistung des Brandschutzes. Neben der Herausbildung einer den Erfordernissen des Brandschutzes entsprechenden Verhaltensweise der Bürger ist auch ihr Eingreifen zur Minderung von Schäden an Sachwerten und zum Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen eine entscheidende Grundlage für Sicherheit und Ordnung. In Schleiz hat z. B. ein Vulkandsdermeister mutig und umsichtig ein zeitweilig unbeaufsichtigtes Kleinkind aus einer brennenden Wohnung gerettet und den Wohnungsbrand gelöscht. Ein Tankstellenwart aus Gera bekämpfte entschlossen und wirksam die Ausbreitung eines Brandes im Tankstellenbereich, der dadurch entstanden war, daß ein Pkw-Fahrer die Zusatzheizung beim Auftanken von Benzin nicht ausgeschaltet hatte. Ein Genossenschaftsbauer aus Rückersdorf verhinderte durch hohen persönlichen Einsatz das Übergreifen eines Strohbrandes von einem Anhängerfahrzeug auf die vollgefüllte, Pelletierungsanlage der LPG. Es hat sich bereits zu einer guten Tradition entwickelt, daß solche Bürger für ihre hervorragenden gesellschaftlichen Aktivitäten öffentlich geehrt und belobt werden.

Wesentlich für die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit sind aber auch die vielen Bemühungen von Bürgern aus den Betreuerkollektiven. Im Bezirk Gera arbeiten diese Betreuer seit Jahren mit guten Erfolgen bei der Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug entlassener und kriminell gefährdeter Bürger in den Wohngebieten. Die 665 ehrenamtlichen Mitarbeiter in 51 Betreuerkollektiven haben

einen entscheidenden Anteil daran, daß gute Vorbeugungs- und Erziehungserfolge erreicht wurden. In dem Erfahrungsaustausch wurden die wirksamsten Methoden dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ausgewertet. Mit der Vermittlung der Erfahrungen der Besten wurde die Anleitung der Betreuerkollektive konkret und wirksam unterstützt.

Der Bezirksstaatsanwalt zeichnete besonders verdienstvolle ehrenamtliche Betreuer auf dem Erfahrungsaustausch mit der Ehrennadel der Rechtspflege aus.

Insgesamt wurde auf dieser Veranstaltung mit gesellschaftlich aktiven Bürgern deutlich, daß das verantwortungsvolle Tätigwerden für Ordnung, Sicherheit und Disziplin in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens immer wirksamer und breiter wird. In den schöpferischen Aktivitäten der Arbeitskollektive und einzelner Werktätiger zeigt sich zunehmend Engagement für den Schutz und die Mehrung des Volkseigentums, für die Mitwirkung an der Leitung, Planung und Kontrolle zum Nutzen der Gesellschaft, zur erfolgreichen Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der Erfahrungsaustausch hat dazu beigetragen, die Massenwirksamkeit der Achtung von Recht und Gesetz weiter zu erhöhen und immer mehr Bürger in die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben einzubeziehen.

FRANZ STEINERT,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Gera

Zur Unterstellung der Justitiare in Kombinaten und Betrieben

In der Praxis ist schon wiederholt die Frage gestellt worden, ob die VO über Aufgaben und Verantwortung der Justitiare — JustitiarVO — vom 25. März 1976 (GBl. I Nr. 14 S. 201) zuläßt, daß außer den Justitiaren mit den Funktionsbezeichnungen Leiter der Rechtsabteilung oder Betriebs- bzw. Werkjustitiar auch noch Chef- bzw. Oberjustitiare beschäftigt werden können und wie im Falle der Tätigkeit mehrerer Justitiare das Unterstellungsverhältnis geregelt sein sollte.

Die JustitiarVO gilt — wie sich aus ihrem § 1 ergibt — für Justitiare in Kombinaten, Kombinatbetrieben und Betrieben, in Einrichtungen, sozialistischen Genossenschaften und wirtschaftsleitenden Organen; für Justitiare in Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen sowie örtlichen Staatsorganen gilt sie entsprechend. In der Verordnung ist die Unterstellung des Justitiars allgemein geregelt. Dagegen war nicht beabsichtigt, in die Vielfalt von Funktionsbezeichnungen für Justitiare, die sich in den verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft herausgebildet haben, reglementierend einzugreifen und eine einheitliche Funktionsbezeichnung festzulegen.

Als Justitiar i. S. der JustitiarVO ist folglich jeder Mitarbeiter anzusehen, der Arbeitspflichten entsprechend den Festlegungen über Aufgaben und Verantwortung der Justitiare erfüllt und den Qualifikationsanforderungen nach § 8 JustitiarVO entspricht. Die Funktionsbezeichnung ist dabei nicht entscheidend.

Ausgehend von der Struktur, wie sie sich mit der Bildung der Kombinate entwickelt hat, sind in der Kombinateleitung einschließlich des Stammbetriebes in der Regel mehrere Justitiare tätig. Der Leiter der Rechtsabteilung des Kombinats, der vielfach auch als Kombinatjustitiar oder Chefjustitiar bezeichnet wird, ist gemäß § 2 Abs. 1 JustitiarVO unmittelbar dem Generaldirektor des Kombinats unterstellt.

Die weiteren in der Kombinateleitung tätigen Justitiare erfüllen entweder spezielle aus der JustitiarVO folgende inhaltliche Aufgaben oder sind unter Beachtung der Struktur der Kombinateleitung (mit oder ohne Stammbetrieb) für bestimmte Strukturbereiche zuständig. So könnte ihnen z. B. die juristische Betreuung einzelner Betriebsteile oder Fachbereiche übertragen werden. Diese Justitiare sollten im Regelfall dem Leiter der Rechtsabteilung des Kombinats unterstellt sein. § 7 Abs. 2 JustitiarVO läßt jedoch zu, daß sie dem zuständigen Leiter des juristisch zu betreuenden Strukturbereichs zugeordnet werden; in diesem Fall sollte die fachliche Anleitung und Kontrolle dem Leiter der Rechtsabteilung des Kombinats übertragen werden.